

Die verwirrte Chronologie bei der Darstellung zweier zeitgenössischer Vorgänge, die zusätzlich den großen Abstand zwischen den Ereignissen und der Niederschrift belegen sollten, muß gerade nach den angeführten Argumenten von ihrer Funktion im Gang der Darstellung verstanden werden<sup>84</sup>.

Die Orientierung an diesen Fehlern, die dem Autor unterlaufen seien, und die scheinbar begründete Annahme eines sehr späten Abfassungszeit-

---

*virtutum videns detrimentum, recordatus quod olim a malis regibus detestandisque sacerdotibus passa sustinuit, ... enarrare ... curabo.* Das dabei als entscheidend hervorgehobene Wort *olim* bezeichnet zweifelsohne einen deutlichen Abstand zwischen den historischen Ereignissen, auf die der Vf. anspielte, und seinem Bericht darüber. Nach gängiger Ansicht soll es sich bei den betreffenden Geschehnissen um die handeln, die der Vf. selbst miterlebte (siehe oben Anm. 43). An der zitierten Stelle aber brachte er zum Ausdruck, daß er sich vergegenwärtigt habe, was die Mailänder Kirche von schlechten Königen und abscheulichen Priestern erleiden mußte. Bei der Behandlung der „Zeitgeschichte“, der das 3. Buch gewidmet ist, finden sich aber keine (gemeinsamen) Anschläge der Könige und der Priester gegen die Mailänder Kirche und ihre Autonomie dargestellt, wie sie z. B. H. M. II 2, S. 27 ff./S. 45 f.; H. M. II 10, S. 37 f./S. 49, und H. M. II 22 ff., S. 57–62/S. 58–62, mit den (Un)Taten Lamberts, Karls d. Gr. und Konrads II. berichtet wurden. Von daher bezeichnet das Wort *olim* den bedeutenden zeitlichen Abstand zwischen der Abfassung des Werkes und den im 2. Buch dargestellten Ereignissen, die vor dem Erlebniszeitraum des Vf. lagen.

<sup>84</sup>) Insgesamt 8 chronologische Irrtümer ermittelte K u r t h, Landulf (wie Anm. 6) S. 33–43, in seinem „Beitrag zur Kritik italiänischer Geschichtsschreiber“. Weil sich aber 4 bei der Darstellung weit zurückliegender Ereignisse im 1. und 2. Buch, sowie 2 weitere im 4. Buch finden, das dem Vf. der anderen nicht zuzuschreiben ist, bleiben für die vorliegende Fragestellung nur noch 2 von Belang: 1.) H. M. III 16, S. 99 f./S. 84 f.: der 1026 verstorbene Bischof Leo von Vercelli hält 1062 auf einer Synode Erzbischof Widos von Mailand eine Rede, wobei diese Synode nicht, wie angegeben, in Novara, sondern bereits 1057 in Fontaneto abgehalten wurde; und 2.) H. M. III 14, S. 97, 7 f./S. 83, 7 f.: der ebenfalls bereits verstorbene Landulf Cotta begrüßt seinen heimkehrenden Bruder Erlembald und stirbt erst H. M. III 29, S. 120, 13–18/S. 95, 14–19, zwischen der Erhebung Attos zum Erzbischof (1072) und Arians Tod (1075). Doch der gelehrte und politisch einflußreiche Bischof Leo von Vercelli war für den nachwachsenden Klerus, an den sich der Vf. gerade wandte, bereits eine beeindruckende Gestalt aus ferner Vergangenheit, wobei es unerheblich wurde, ob dieser seit 50 und nicht erst seit 20 Jahren tot war, wie der Vf. behauptete, um einen weiteren gewichtigen Fürsprecher für die von ihm vertretene Sache zu gewinnen. Daß der Vf. aber Landulf Cotta so lange am Leben ließ, hat Gründe, die „dramaturgisch“ genannt werden müssen. Denn das fast unmittelbar hintereinander gestellte Ableben Landulf Cottas, Arians und Erlembalds, wobei die beiden ersten auf besonders grausame Weise zu Tode kamen, mußte gerade auf einen jüngeren Leserkreis besonders eindrucksvoll und vor allem abschreckend gewirkt haben. Die Anordnung (H. M. III 29, S. 120, 13–8/S. 95, 14–19: Landulf Cotta, H. M. III 30, S. 121, 4–14/S. 95 f., 39–2: Arian, und ebd., S. 123, 17–23/S. 97, 23–29: Erlembald) nämlich komprimiert mit dem Abgang ihrer Protagonisten das erschreckende Ende einer in den Augen des Vf. schrecklichen Irrlehre.